

Nr. 062/09

Motion Kalt: Zurückweisung eines Vorstosses

Eingang: 23. März 2009

Zuständigkeit: Geschäftsleitung des Einwohnerrates

Antrag der Geschäftsleitung: Überweisung

Begründung

Bei der Revision der heutigen Geschäftsordnung des Einwohnerrates wurde das Anliegen der Motionärin bereits diskutiert. Eine Mehrheit des Einwohnerrates lehnte damals ein Vorprüfungsverfahren für Motionen und Postulate ab.

In der Zwischenzeit konnten mit der neuen Geschäftsordnung des Einwohnerrates erste Erfahrungen gesammelt werden. In drei Fällen musste von Seiten der Geschäftsleitung eine formelle Anpassung von Vorstössen verfügt werden. Ebenso gab die Formulierung in den Vorstössen vielfach zu Bemerkungen Anlass.

Die Geschäftsleitung beantragt, die Motion zu überweisen, um dem Einwohnerrat einen Vorschlag für ein Vorprüfungsverfahren für Motionen und Postulate unterbreiten zu können.

Kriens, 9. April 2009